

Postische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A) 7 3600-3665, Fernverkehr: Dönhoff 3686-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3,90 M. (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M. Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbilligung für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 69, Kochstraße 42-36

10 Pf. ^[Anw. 17.] • Nr 98

SONNABEND, 27. FEBRUAR 1932

MORGEN-AUSGABE

Alte Mehrheit für Brüning

Alle Misstrauensanträge abgelehnt — Mehrheit gegen Reichswehr-Erlass

Die entscheidende Reichstagsabstimmung brachte gestern nachmittags den erwarteten Sieg der Regierung. Die von der Opposition rechts und links eingebrachten Misstrauensanträge gegen das Kabinett wurden mit 289 gegen 264 Stimmen abgelehnt. Anträge gegen Brüning und Dietrich fanden eine noch geringere Unterstützung, der gegen Brüning fiel mit 305 gegen 250 Stimmen — das Bündnis stimmte diesmal mit der Regierungsmehrheit — der gegen Dietrich mit 291 gegen 250 Stimmen. Von den zahlreichen weiteren Abstimmungen — es lagen im ganzen weit über 100 Anträge vor — ist zu erwähnen, daß der Antrag auf Reichstagsauflösung mit 199 gegen 228 Stimmen abgelehnt wurde. Dagegen verlor die Zustimmung der Sozialdemokraten und der Staatspartei, sowie die Stimmenthaltung des Zentrums einem kommunistischen Antrag auf Aufhebung des Brüning-Erlasses zur Annahme. Erst um 10 Uhr abends konnte sich das Parlament auf unbestimmte Zeit verlagern.

Die Mehrheit von 24 Stimmen, mit der die Regierung gestern im Vorparlament hielt, ist genau die gleiche wie im Oktober 1931. Der knappe Sieg ist aber gefahren unter ungünstigeren Voraussetzungen erfochten worden als im vergangenen Herbst. Es sind nicht nur die üblichen Lücken in den Rängen der Mitte und der Sozialdemokratie größer gewesen; auch der Beschluß der Deutschen Volkspartei, Fraktions- und Anwesenheitsabstimmung zu übernehmen, hat der Regierung einen großen Nutzen gebracht. Die Misstrauensanträge abgelehnt worden sind. Allerdings hat das also scharfe Anzeichen der Brüche durch Dr. Dingeldey der Partei mehr Gewicht als gewöhnlich, denn die Gruppe der Opponenten ist, wenn auch unter verschiedenen Vorwänden, der Abstimmung ferngeblieben; und zwei Mitglieder der Fraktion, die Abgeordneten Dr. Carlus und v. Rarckhoff, haben den offenen Bruch mit der Regierung vollzogen, der sie nun nicht mehr angehört. Es ist anzunehmen, daß beide Abgeordnete auch aus der Partei „ausgebootet“ werden sollen.

Das Boot der Deutschen Volkspartei ist aber selbst in der ersten Gefahr des Unterganges, das es leicht zu ertragen fähig muß, aus einer Partei ausgeschlossen zu werden, die bald selbst nicht mehr vorhanden sein wird.

Das erste Misstrauensantrag über jene Misstrauensanträge der radikalen Parteien, die sich gegen das Wehrkabinett richtete, wurde von der Mehrheit mit lautem Beifall angenommen. Händelstücken, ehemals im Reichstag streng verboten, ist jetzt eine erlaubte Demonstration geworden, die selbst gelobt wird. Es wird im Reichstag mit einer Stimmzahl gefolgt, wie man sie sonst nur bei Schlußreden der Reichstagspräsidenten beobachtet. Der erste Antrag wurde mit 368 gegen 75 kommunistische Stimmen, bei 108 Stimmenthaltungen der Nationalsozialisten abgelehnt. Dieses Ergebnis bedarf eines Kommentars. Schon bei Beginn der Abstimmung mußte es auffallen, daß die Nationalsozialisten eine Annullierung in der Reihenfolge der Anträge verlangen. Die Kommunisten durchkreuzten dieses Manöver mit dem Hinweis darauf, daß die Nationalsozialisten vor der Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung der Tributabgaben „süßlich“ wollten, um sich einer klaren Stellungnahme zu enthalten. Das ganze Haus teilte die Auffassung, und das Verlangen der Nationalsozialisten wurde abgelehnt. Als bald darauf der Antrag gegen die Tributabgaben zur Abstimmung gestellt wurde, verlangten die Nationalsozialisten zunächst getrennte Abstimmung über die Tribut- und Schuldenabgaben.

Als dies dem Haus verweigert wurde, erklärten die Nationalsozialisten, daß sie den Gesamtantrag ablehnen würden, weil sie zwar für die Verweigerung der Tributabgaben, aber gegen die Einsetzung der Schuldenabgaben seien. Sie

hätten einen Vorwand gefunden, um die Abstimmung zu verhindern, indem sie glaubten, daß es die Pflicht gelänge zu führen, einfach nicht mehr den Mut auf, unter allen Umständen das selbst zu beschließen, was sie jahrelang in der Agitation gefordert haben, nämlich die Einsetzung aller Tributabgaben. Das ist durch ihre Haltung bei der Abstimmung erwiesen.

Der andere Antrag, durch den die Regierung erlöst wird, jenen Erlass des Reichswehrgesetzes zurückzugeben, der das Verbot der Einsetzung von Nationalsozialisten in die Reichswehr aufhebt, wurde mit 226 gegen 173 Stimmen bei 38 Enthaltungen angenommen. Für den Antrag votierten mit den Kommunisten und Sozialdemokraten auch die Abgeordneten der Staatspartei und ein Teil des Zentrums, während andere Zentrumsgesandte keine Enthaltungskarten abgaben; gegen den Antrag, mit den Deutschen Nationalen, die Gruppen der gemäßigten Rechten.

So aber werden die Nationalsozialisten? Sie waren inzwischen wirklich „aktiviert“, sie hatten die Absichtung ihres Antrages auf Aufhebung jener Teile der Wehrverordnung, die sich auf das Verbot, und Preßrecht beziehen, zum Vorwand genommen, um wieder einmal den Reichstag zu verlassen. So haben sie selbst die Annahme des Antrages ermöglicht, der gegen ihre Stimmen nicht durchgedrungen wäre. Wir begreifen das, und wir halten es für selbstverständlich, daß die Reichsregierung jetzt den Beschluß des Parlaments entgegnet, wenn er auch nur in der Form eines Wunschgesetzes erfolgt ist, und den Erlass zurückzieht.

Selbst wenn man getier lassen wollte, daß Reichswehrminister und Reichszugler zur matten Verteidigung des Erlasses vorgebracht haben: daß man nach den Legalitätserklärungen des „Führers“ den Nationalsozialisten das Spreckrecht der Wehrverordnung und der fernen Reichstagsaufhebung ausreichende Beweise dafür geliefert, daß es mit der Legalität so wie sie sie gemeint, nicht weit her ist. Niemand würde es verhehlen, wenn nach diesem Beschluß des Reichstages ein Erlass aufrechtzuerhalten würde, der Mitgliedern einer Partei die Aufnahme in die Reichswehr gestattet, deren Spreckrecht im Parlament die Worte „Sünderband“ und „Defektor“ in einem Satz und in einem Atemzuge nebeneinander gebracht hat.

Der Reichspräsident ist auch der Oberbefehlshaber der Reichswehr, er mußte es sich verdienen, daß unter diesem Oberbefehl Angehörige einer Partei stehen, die ihn in solcher Weise zu beschimpfen versucht hat. Es würde eine Entschuldigungen geben für die Aufrechterhaltung des Erlasses, auch nicht, daß das „Preßgesetz“ gemacht werden müsse. Kanzler und Reichswehrminister müßten im Gegenteil erst recht darüber sein, daß der Reichstag ihnen die Möglichkeit verschafft hat, auf einen Erlass zu verzichten, an dem sie doch innerlich selbst kaum mehr festhalten, auf den sie nicht den geringsten Wert mehr legen können.

Einen willkürlichen Anfall, den Reichswehrgesetz zu erhalten, hätte nur noch die Nationalsozialisten, und die haben ihn durch ihren Auszug aus dem Sitzungssaal vor dieser Abstimmung preisgegeben. Es wäre ein Gipfelsturz der Fronte, wenn die Regierung nun nationalsozialistischer Seite wollte als Fried und Genossen. Darum: Fort mit dem Erlass!

M. R.

Bier Tage Parlament

Von
DR. PETER REINHOLD,
Ehemaligem Reichsfinanzminister

Seit der deutsche Reichstag sich in Remaritzungen nur noch verarmt, um vor der Abstimmung über ein Wehrkabinettgesetz die Regierung eine langsame Generaldebatte zu führen, sind die Neben, die von der Reichstagstribüne aus gehalten werden, kaum etwas anderes als die Fortsetzung von Volksverleumdungen und der Aufruf zur Fahglosigkeit. Bringt schon dieser Umstand in die parlamentarische Debatte einen unladigen Ton, so trägt zur Senkung des Reichstages in der öffentlichen Meinung der bewährte Wille der beiden radikalen Fraktionen, die durch grobe Verleumdung aller parlamentarischen Gespinnstereien den Reichstag zu discredieren. So ist es auch bei dem besten Willen des jeweiligen Präsidenten, ja nicht einmal bei dem tatsächlichen Gehalt des Wortes, der sich wieder als ein Meiler auf dem Präsidentenstuhl bewährt, möglich gewesen, einen ungehörigen Verlauf zu gewährleisten und das Parlament dadurch zu schänden, daß es in der Meinung der Bevölkerung noch tiefer sinkt, als das durch die Parteilagerplünderung und den Parteiobersteuers bisser schon der Fall war.

Wir sehen dabei ganz ab von den persönlichen Beleidigungen und dem zum Teil zweifellos abhördlich provozierten Raubverfahren, bei denen sich Nationalisten und Kommunisten gegenseitig in feiner Weise etwas nachgeben; man würde natürlich immer wieder, wenn die beiden extremen Parteien in oft gehäuselter, oft auch edler Erregung sich gegenseitig als Schiffe und Verdränger bezeichnen, an das Heineke Wort vom Rabbi und vom Wösch erinnern.

Wenn es trotzdem gelungen ist, daß diese turgue Parlamentstagen nicht völlig unvorbereitet verlief, so war es in erster Linie dem Reichszugler zu danken, der mit seiner Rede die ganze Verhandlung mit einem Schlag auf ein solches Niveau hob, daß alle im Saal — und zum Glück auch die Zuhörer, denen die Zeitung des Hauptsaals mit Recht diese Rede vermittelt hatte — spürten, daß der Reichstag trotz ihrer Degradierung zum Tummelplatz kleinlicher Parteilagerplünderer noch immer der Ort ist, wo der leitende Staatsmann mit der denkbar größten Reizung die Ziele seiner Politik klarlegen kann.

Der Sieg der Regierung hatte von vornherein festzulegen, und es war diesmal nicht nötig gewesen, die schwachen Parteien durch besondere Konzeptionen in ihrem Willen für ein Vertrauensvotum zu befähigen; auch der unglückliche Erlass des Reichswehrgesetzes, der die Partei für die Entscheidung eine Rolle spielen. Der Reichswehrminister selbst wird nach den Beschimpfungen des Reichspräsidenten durch die Nationalsozialisten, die in ihren politischen Folgen vielleicht unangenehmer für die Gefolgeleute Hugenters als die Reichswehr nehmen sollte.

Reichstag ist es ihm nicht einmal unwillkommen, daß die mit erheblicher Mehrheit zustande gekommene Annahme des Antrages auf Aufhebung des Erlasses ihm die Möglichkeit eines Rückzuges gibt, die ihn nicht so sehr peinlich desavouiert, als wenn er den Erlass von sich aus aufgehoben hätte.

Daß die Deutsche Volkspartei durch die Aufgabe der liberalen Tradition, deren Süter Streifenmann gewesen war, ihre Rolle im deutschen Parteilager aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeübt haben wird, hat schon während der Rede des Führers ziemlich klar in Erscheinung getreten: der deutsche Reichstag überläßt seine, den Fraktionsredner durch Sprache zu unterstützen, blieb es auf den übrigens sehr leeren Bänken der Volkspartei der der Rede Dingeldey's nicht flüchtig; und die Tatsache, daß trotz des von der